



**An die Präsidentin des Nationalrates**  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**An das Bundesministerium für Finanzen**  
[e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)

Wien, am 22. Jänner 2014

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Abgabenänderungsgesetz 2014 – AbgÄG 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Abzugsfähigkeit von Spenden, das ist §4a Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes 1988.

**1. Erweiterung des Kreises der begünstigten Spendenempfänger (§ 4a Abs. 4.):**

**Änderung:** In der Begründung für die Änderungen zum AbgÄG wird festgehalten, dass bei der geltenden Rechtslage bezüglich der Absetzbarkeit von Spenden unionsrechtliche Bedenken bestehen, weshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich nicht ausgeschlossen werden kann. Der Fundraising Verband Austria hat gegen die gewählte Form der Ausweitung grundsätzliche Bedenken.

**Begründung:** Die Ausweitung in lit. d), f) und g) auf „vergleichbare Einrichtungen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat, mit dem eine umfassende Amtshilfe besteht“ findet für Einrichtungen statt, die keiner Prüfung der Voraussetzungen durch einen Wirtschaftsprüfer unterliegen und auch in keiner Liste des BMF aufscheinen. Schon bisher



war es für Spender schwer, z.B. im Bereich der Museen (4 lit. b) oder der Behindertensport-Dachverbänden zu erkennen, welche Einrichtung begünstigt ist und welche nicht. Es existiert auch keine entsprechende Information von Seiten des BMF. Durch die geplante Ausweitung auf Einrichtungen mit einem Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat, mit dem eine umfassende Amtshilfe besteht, wird dieses Problem noch wesentlich vergrößert. Weiters stellt sich die Frage, ob im Sinne der Missbrauchsprävention die Liste der nicht geprüften und bescheidenmäßig begünstigten Einrichtungen ausgeweitet werden soll. Eine EU-Konformität könnte ebenso durch eine Ausweitung der begünstigten Zwecke (2) erreicht werden.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung der Bedenken verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,

Dr. Günther Lutschinger  
Geschäftsführer